



Sportverein Grün-Weiß Eimsbüttel von 1901 e. V.

Kinderschutz Präventionskonzept

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Präventionsbeauftragte*r im Sportverein Grün-Weiß Eimsbüttel	3
2. Eignung von Tägigen im Verein prüfen	3
3. Sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt enttabuisieren	4
4. Leitfaden zur Intervention sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt	4
4.1 Verdacht gewissenhaft prüfen	4
4.2 Fürsorgepflicht gegenüber von Mitarbeiter*innen wahren	5
4.3 Interne und externe Kommunikation	5
5. Beschwerdemanagement	6
6. Risikoanalyse und Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	6
* Körperkontakt	6
* Infrastruktur	7
* Ausfahrten	7
* Soziale Medien	8
* Übungsleiter*innen	8
7. Kontaktmöglichkeiten – Adressen	9-11
8. Anlagen für Übungsleiter*innen	12
8.1 Regeln für die Dokumentation von Gesprächen / PSG Beauftragte*n	12
8.2 Gesprächsstützen im Erstkontakt mit Betroffenen sexualisierter Gewalt	13-14
9. Bestätigung Einhaltung der Verhaltensregeln	15

Präambel

Als Sportverein sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

1. Präventionsbeauftragte*r im Sportverein Grün-Weiß Eimsbüttel

Ulrike Flammung

u.flammung@gweimsbuettel.de

Ina Kast

i.kast@gweimsbuettel.de

Der Kontakt des Kinderschutzbeauftragten ist ebenfalls auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Insbesondere bei Dokumentationen ist zu beachten, dass es sich um sensible Daten handeln kann, die datenschutzkonform verarbeitet werden müssen. Hierbei müssen die Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO) beachtet, Informationspflichten (Art. 12, 13 DSGVO) erfüllt und entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) getroffen werden.

2. Eignung von Tätigen im Verein überprüfen

Bei den Entscheidungen, welche Personen für den Verein tätig werden, können zentrale Grundsteine für die Prävention von sexualisierter Gewalt gelegt werden. Daher soll die Thematik Kinderschutz auch im Auswahlprozess von neuen Übungsleitern, Abteilungsleitern und Vorständen integriert werden.

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln des Vereins, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
- Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein *erweitertes Führungszeugnis* gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsstelle des Sportvereins Grün-Weiß Eimsbüttel. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
- Ulrike Flammung und Ina Kast stehen als Vertrauensperson in Sachen Kinderschutz im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und arbeiten eng mit dem Vereinsvorstand zusammen. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können Sie sich vertrauenvoll an sie wenden.

- Ebenfalls können sich alle an die Fachberatungsstellen wenden. Für Fragen stehen die Fachstellen allen – auch Eltern – gerne zur Verfügung.

3. Sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt enttabuisieren

Der Verein möchte auf die Problematik der sexualisierten Gewalt aufmerksam machen, damit Situationen richtig eingeschätzt werden können und darauf auch entsprechend reagiert werden kann. Zudem wird durch eine klare und auch nach außen sichtbare Haltung deutlich gemacht, dass sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt in unserem Sportverein nicht geduldet wird und potenzielle Täter abgeschreckt werden. Durch einen offenen und vertrauensvollen Umgang wird es zudem Betroffenen erleichtert, ein entsprechendes Problem anzusprechen.

4. Leitfaden zur Intervention sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt

Der Vorstand respektive die Geschäftsleiter*in ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar über die Vertrauensperson in Kenntnis zu setzen.

Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt bekannt wird.

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter oder verbaler Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt.

4.1 Verdacht gewissenhaft prüfen

- Liegt ein Verdacht vor oder erlangt jemand Kenntnis von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Missbrauch, so ist dies umgehend dem Kinderschutzbeauftragten im Verein zu melden. Ggf. im Austausch mit den Ansprechpersonen bei der HSJ und einer externen Fachberatungsstelle wird dann gemeinsam in einer ersten Einschätzung geklärt, ob es sich um eine zunächst vage Vermutung handelt oder bereits um einen erheblichen Verdacht oder gar um einen beobachteten oder durch das Opfer berichteten Missbrauch.
- Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und erfasst. Dabei ist eine möglichst vertrauensvolle, ruhige und sachliche Atmosphäre zu gewährleisten, um sich ein Bild über die Situation zu verschaffen. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen. Dem Opfer / Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung soll hierbei nicht vereinbart werden.
- Im Falle eines vagen Verdachts, merkwürdigen Verhaltens oder Gerüchts gilt es, Ruhe zu bewahren und die Situation aufmerksam zu beobachten. Beruht der Verdacht auf einem – erstmaligen – Verstoß gegen getroffene Schutzvereinbarungen bzw. einen Verhaltenskodex wird die betreffende Person durch die Maßnahmleitung auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert. Stellt sich im weiteren Verlauf heraus, dass der vage Verdacht unbegründet ist und beispielsweise auf einer eindeutigen Fehlinterpretation oder einem Missverständnis beruht, so ist die zu Unrecht verdächtigte Person vollständig zu rehabilitieren.

Kann ein vager Verdacht nicht zeitnah ausgeräumt werden, so muss umgehend die Vereinsleitung informiert werden und das weitere Vorgehen läuft analog zu dem bei erheblichem Verdacht ab, wie nachfolgend beschrieben.

- Handelt es sich um einen erheblichen Verdacht/Vorfall, so heißt es besonnen zu bleiben und umgehend Maßnahmen zum Schutz des Opfers und ggf. eine Trennung vom Täter oder von der Täterin sicherzustellen. Gleichzeitig muss die Vereinsleitung (i.d.R. der oder die Vorsitzende) hinzugezogen werden, da sie für alle weiteren Schritte auch im rechtlichen Sinne verantwortlich ist.

4.2 Fürsorgepflicht gegenüber von Mitarbeiter*innen wahren

- Neben dem Schutz der Opfer ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen zu wahren. Dazu gehört es einerseits, diejenigen zu unterstützen, die einen Verdacht offenlegen. Andererseits bedeutet dies auch, dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.
- Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Durch die zuvor beschriebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen kann ein solch vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen gewährleistet werden.

4.3 Interne und externe Kommunikation

- Für den gesamten Prozess der Intervention sind klare Informationen über die geplanten Vorgehensschritte notwendig. Dies betrifft zunächst die vereinsinterne Kommunikation mit den betroffenen Personen. Das Opfer und ggf. seine Eltern, aber auch der Verdächtigte benötigen klare Informationen über die Vorgehensweise. Diese sollen den Betroffenen über den Kinderschutzbeauftragten bzw. durch externe Kooperationspartner mitgeteilt werden.
- Bestätigt sich der Verdacht, so sollen die weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten eine sachliche und an Fakten orientierte Information erhalten. Diese Informationen sollen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.
- Gibt es nach einem konkreten Fall Presseanfragen, so soll die Pressemitteilung faktenorientiert und ohne Nennung von Namen über den Vorfall informieren. Zudem sollen kurz die nächsten Interventionsschritte benannt werden. Der genaue Inhalt der Pressemitteilung ist mit dem Vorstand, der Geschäftsleitung, dem/der Kinderschutzbeauftragte*n und dem/der Pressewart*in unseres Vereins, der Hamburger Sportjugend (HSJ) und dem Kinderschutzbeauftragten des Landessportbund (LSB) abzustimmen. Ggf. können weitere Experten des LSB (Pressereferentin) hinzugezogen werden. Durch die öffentliche Benennung der Interventionsschritte machen wir deutlich, dass der Sportverein Grün-Weiß Eimsbüttel jegliche Gewalt nicht duldet.
- Für die Mitarbeiter*innen gibt es eine Vorlage zur Dokumentation von Gesprächen. Der Leitfaden dient zur Orientierung und soll Handlungssicherheit geben. Insbesondere bei Dokumentationen ist zu beachten, dass es sich um sensible Daten handeln kann, die datenschutzkonform verarbeitet werden müssen. Hierbei müssen die Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO) beachtet, Informationspflichten (Art. 12, 13 DSGVO) erfüllt und entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) getroffen werden.

5. Beschwerdemanagement

Jede Beschwerde die wichtig, besonders tiefgehend oder in andere Weise auffällig erscheint, wird dokumentiert, damit darauf ggf. zurückgegriffen werden kann. Dazu gibt es einen Leitfaden zur Dokumentation für die Person/en, die als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen. Sollte sich ein Verdacht der sexualisierten Gewalt konkretisieren, so sind folgende Personen zu kontaktieren:

- PSG-Beauftragte*r Grün-Weiß Eimsbüttel:
Ulrike Flammung, u.flammung@gweimsbuettel.de
Ina Kast, i.kast@gweimsbuettel.de
- Hamburger Sportjugend (Mo-Do): psg@hamburger-sportjugend.de,
Telefon: 0 40 - 419 08-264
- Weitere Kontaktmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen siehe Punkt 7 ab Seite 9.

6. Risikoanalyse/Maßnahmen, Verhaltensweisen

Bestandsaufnahme in der täglichen Arbeit oder den Strukturen, wo Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die folgende Analyse von strukturellen Risiken im Sport sollte dabei nicht so verstanden werden, dass diese zwangsläufig zu sexualisierte Gewalt führen.

Aufgrund der Risikoanalyse und der einhergehenden Gefahren der sexuellen Übergriffe, haben wir dazu folgende Maßnahmen/Verhaltensweisen aufgestellt.

In welchen Situationen spielt Körperkontakt eine hervorzuhebene Rolle?

Risiken:

- In Bezug auf Situationen bei Hilfestellung/Korrektur
- Verletzungen
- Siege oder Niederlagen
- Rituale

Maßnahmen:

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Umgang mit Sportverletzungen: Es wird klar kommuniziert, welche Hilfe zur Linderung bei Verletzungen erfolgt, damit unbegründete Verdachtsmomente (beim Verletzten) vorgebeugt werden.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (zum Beispiel in den Arm nehmen bei Siegen oder Niederlagen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.
- Rituale beim Sport sind gut und wichtig und stärkt das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe. Dabei

dürfen Grenzen nicht überschritten werden, wenn es klar kommuniziert wird, dass gewisse Dinge unangenehm sind: Klapps auf den Po, unsittliche Berührungen in sensiblen Körperbereichen.

Wie ist die Infrastruktur?

Risiken:

- Besprechungen, Einsehbarkeit,
- Geräträume,
- Umkleidekabinen,
- Duschsituation

Maßnahmen:

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings sind mit dem Vorstand absprechen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Einzeltrainings zuzusehen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen holen Sportmaterialien aus den Geräträumen. Geräträume werden nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen betreten.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Auch wird kein Kind oder Jugendliche*r zum Duschen gezwungen.

Welche Regelungen existieren bei Ausfahrten?

Risiken:

- Externen Anlagen beim Trainingslager,
- Auswärtsspiele,
- Fahrten im Allgemeinen

Maßnahmen:

- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer*innen nicht mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum übernachten. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (Schlafräume Geschlechter getrennt), z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind sowohl mit einer männlichen als auch weiblichen Begleitpersonen möglich.
Sollte es aufgrund der Gegebenheiten und Örtlichkeiten nicht möglich sein, die Betreuer*innen und Kinder und Jugendlichen zu trennen, so kann von den Verhaltensregeln abgewichen werden.
Dabei gilt Folgendes:
 - Eltern und Kinder/Jugendliche werden vor der Fahrt über die Situation aufgeklärt und haben die Möglichkeit, Einspruch einzulegen

- Vor Ort gib es feste Regeln um das Risiko zu minimieren: Kein Erwachsener ist alleine im Raum mit den Kindern und das Umziehen erfolgt in anderen Räumen
- Auf der Fahrt wird ein besonderer Blick auf die Situation geworfen und den Kindern/Jugendlichen ist eine Ansprechperson vor Ort und ein Telefonkontakt bekannt, an den sie sich bei Gesprächsbedarf wenden kann
- Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- In der Regel fahren im Team geschlossenen Freundschaften die Freud*innen in einem Auto. Die Mitnahme erfolgt immer in Absprache mit den Eltern, in welchem Auto die Sportler*innen mitgenommen werden.

Sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien?

Risiken:

- Social Media Plattformen und Messenger,
- Fotos,
- Kontaktaufnahme zwischen Trainer*innen und Sportler*innen,
- Umgangston (emotionale Verletzung),
- Peer-Gewalt (sexualisierte Gewalt unter Kinder und Jugendlichen)

Maßnahmen:

- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen. Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Sexualisierte Sprache und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.
- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche untereinander und wird im Vorwege in Teamsitzungen darauf hingewiesen.

Abhängigkeitsverhältnisse Übungsleiter*innen

Risiken:

- Ausnutzen der Machtposition
- Liebesbeziehungen

Maßnahmen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.
- Keine sexuellen Beziehungen zwischen Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Trainer*innen/Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärm“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

7. Kontaktmöglichkeiten - Adressen

- Hamburger Sportjugend
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, Telefon: 0 40 - 419 08-264
psg@hamburger-sportjugend.de / Internet: www.hamburger-sportjugend.de
- Zündfunke e. V.
Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellem Missbrauch sowie für Eltern und andere Bezugspersonen
Max-Brauer-Allee 134 in 22767 Hamburg-Altona; Telefon: 0 40 - 890 12 15, Sprechzeiten: Mo 17.30-19.30 Uhr, Di und Fr 10-12 Uhr, Mi 12-14 Uhr
E-Mail/Internet: info@zuendfunke-hh.de / www.zuendfunke-hh.de
- Allerleirauh e. V.
Beratung und psychologische Betreuung bei sexuellem Missbrauch für Mädchen und junge Frauen (13 bis 27 Jahre) und Mütter sowie sonstige weibliche Bezugspersonen
Hammer Steindamm in 22089 Hamburg-Wandsbek; Telefon: 04 0 - 29 83 44 83, Sprechzeiten: Mo, Di, Mi u Fr 9.30-13 Uhr, Di u Mi 14-17 Uhr, Do 14-18
E-Mail/Internet: info@allerleirauh.de / www.allerleirauh.de
- Dolle Deerns e. V.
Beratung für Mädchen und junge Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen sowie Mütter und sonstige weibliche Bezugspersonen

Niendorfer Marktplatz 6 in 22459 Hamburg Niendorf; Telefon: 0 40 - 439 41 50, Sprechzeiten: Mo und Do 14-16 Uhr, Di 12-14 Uhr, Mi 16-18 Uhr

E-Mail/Internet: beratung@dolledeerns.de / www.dolledeerns.de

- Dunkelziffer e. V.

Hilfe und Beratung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche

Bernstorffstraße 99 in 22767 Hamburg, Beratungstelefon: 0 40 - 42 10 700 - 10, Sprechzeiten: Morgens, 10-13 Uhr (außer mittwochs) und dienstags- und mittwochsnachmittags von 14-16 Uhr

E-Mail/Internet: info@dunkelziffer.de / www.dunkelziffer.de

- NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. Hamburg

Information, Beratung und Krisenintervention für weibliche Opfer sexualisierter Gewalt
Beethovenstraße 60 in 22083 Hamburg-Barmbek; Telefon: 0 40 - 25 55 66

Sprechzeiten: Mo, Di, Do u Fr 9.30-13 Uhr, Di u Mi 15-16 Uhr, Mo und Do 15-19 Uhr

E-Mail/Internet: kontakt@frauennotruf-hamburg.de, www.frauennotruf-hamburg.de

- BasisPraevent / Basis und Woge e. V.

Beratungsstelle für Jungen* und Männer* bei sexualisierter Gewalt

Steindamm 11, 20099 Hamburg, Beratungstelefon: 0 40 – 39 84 26 62 (beim Hinterlassen einer Nachricht rufen wir wochentags innerhalb von 24 Stunden zurück)

E-Mail/Internet: basis-praevent@basisundwoge.de / www.basis-praevent.de

- Zornrot e. V.

Beratung, Information und Therapie für Mädchen, Jungen und Erwachsene zum Thema sexualisierte Gewalt

Vierlandenstraße 38 in 21029 Hamburg-Bergedorf; Telefon: 0 40 - 721 73 63

Sprechzeiten: Mo und Fr 10-12 Uhr, Di 14-16, Do 9-12 Uhr

E-Mail/Internet: info@zornrot.de / www.zornrot.de

- Kinderschutzzentrum Hamburg

Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt in Familien und Gewalt gegen Kinder

Emilienstraße 78 in 20259 Hamburg, Telefon: 0 40 - 491 00 07,

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9-11 Uhr, Mo, Di, Do 13-15 Uhr, Mi 15-17 Uhr,

E-Mail/Internet: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de / www.kinderschutzzentrum-hh.de

- Kinder- und Jugendnottelefon „Nummer gegen Kummer“

kostenlose Hotline Nummer: 0800 - 111 0 333, Sprechzeiten: Mo - Fr 15-19 Uhr

Anonyme Online-Beratung: www.kinderundjugendtelefon.de

- Hamburger Gewaltschutzzentrum für Kids – im Aufbau
www.hamburgergewaltschutzzentrum.de/fuer-kids.html
- WEISSEN RING e. V.
 Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten
 Landesbüro Hamburg, Winterhuder Weg 31 in 22085 Hamburg, Telefon: 0 40-251 76 80
 E-Mail/Internet: LBhamburg@weisser-ring.de / www.weisser-ring.de
- Mädchenhaus Hamburg
 Wohn- und Beratungseinrichtung für Mädchen im Alter von 13-17 Jahren zum Schutz vor seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt
 Telefon-Kriseneinrichtung: 0 40 - 428 15 32 71 (Tag und Nacht erreichbar),
 E-Mail/Internet: info@leb.hamburg.de, KJND-Maedchenhaus@leb.hamburg.de,
www.hamburg.de/leb
- ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst
 Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Jugend- und Familienhilfe - Allgemeiner Sozialer Dienst 1 –
 Geschäftsstelle, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
 Telefon 0 40 – 42801-3392, Fax 0 40 - 42790-3090
 E-Mail: asd@eimsbuettel.hamburg.de
- Kinder- und Jugendnotdienst
 Telefon 0 40 428 15 32 00 zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen erreichbar.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
 Die Unabhängige Beauftragte, Kristin Claus, ist im Auftrag der Bundesregierung verantwortlich für die Anliegen von Betroffenen und eine Stelle für alle, die sexualisierter Gewalt und Ausbeutung an Kindern und Jugendlichen entschieden entgegentreten.
 Internet: www.beauftragte-missbrauch.de / www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
 Hilfe-Telefon Mo, Mi, Fr: 9 - 14 Uhr | Di, Do: 15 - 20 Uhr, Telefon 0800 - 22 55 530
- Wendepunkt e. V.
 Rückfallprophylaxe & Täterarbeit - Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene
 Schillerstr. 43, 22767 Hamburg, Tel. 0 40 / 70 29 87 61, Fax 0 40 / 70 29 87 62
 E-Mail/Internet: hamburg@wendepunkt-ev.de, www.wendepunkt-ev.de/kontakt-2/#aussenstellen

